

## 6. Anpassung des Jugendstrafrechts

Parlamentarische Initiative Nina Fehr Düsel (SVP, Küsnacht), Valentin Landmann (SVP, Zürich) vom 18. November 2019

KR-Nr. 352/2019

*Nina Fehr Düsel (SVP, Küsnacht):* Diese Standesinitiative zur Anpassung des Jugendstrafrechts soll ein Appell nach Bundesbern sein.

Wir verlangen folgende Anpassung: In besonderen Fällen von Gewaltverbrechen kann der Richter das Erwachsenenstrafrecht anwenden, wenn der Täter das 17. Altersjahr vollendet hat, das heisst, wenn der Täter mehr als 16 Jahre alt ist, soll er zwei Jahre erhalten anstatt einem Jahr und ab 17 Jahren wären es dann sechs Jahre anstatt vier Jahre, und zwar, wenn die Tat mit einer Freiheitsstrafe von nicht unter drei Jahren nach Erwachsenenstrafrecht belegt oder besonders skrupellos ist.

Es gibt immer wieder gravierende Vorfälle. Die Täter werden jünger. Jugendkriminalität hat gemäss Kriminalstatistik des Kantons Zürich zugenommen und ist angestiegen. Ein Beispiel ist das Zürcher Seebecken: Beim Zürcher Utoquai randalieren regelmässig die Jugendlichen, die oft alkoholisiert sind, die in Waffenbesitz sind und Gewalt untereinander ausüben, aber auch gegen Beamte, sodass auch Rettungshandlungen oft verunmöglicht werden. Die Polizei ist hier oft machtlos. Es fehlt eindeutig der Abschreckungseffekt. Bei Gewaltdelikten werden zu milde Strafen ausgesprochen; es werden nur Massnahmen ausgesprochen, und es ist generell von einem laschen Vollzug die Rede. Dies war bereits bei meiner Zeit auf der Staatsanwaltschaft ein Problem. Auch dauern die Verfahren teilweise zu lange, und ein teurer therapielastiger Massnahmenvollzug ist sicherlich nicht immer sinnvoll. Die Behörden brauchen mehr Flexibilität. Dies haben uns die letzten Vorkommnisse auch gezeigt. Daher unsere parlamentarische Initiative, dass bei besonderen Gewaltverbrechen, zum Beispiel auch bei einem Mord durch einen 17-jährigen, schärfere Strafen möglichen sind, und nicht nur Massnahmen. Daher bitte ich Sie, dieser PI zuzustimmen. Vielen Dank.

*Valentin Landmann (SVP, Zürich):* Warum eine Standesinitiative? Warum das Ganze überhaupt? Eine Standesinitiative ist – ich glaube, das sagte ich schon einmal – ein Tritt in den Hintern der zuständigen Bundesparlamentarier, und der Tritt darf von einem Kanton kommen, der aufgrund seiner Bevölkerungszahlen von einem Problem besonders betroffen ist.

Nun, wozu das Ganze? Was wir nicht wollen, ist eine generelle Verschärfung des Jugendstrafrechts. Es wäre völlig falsch, es so zu interpretieren. Sondern es geht um Folgendes: Es gibt und es gibt immer häufiger und gerade auch im Kanton Zürich absolute Schwerstdelinquenz, es wurde gesagt, etwa Mord. Es gab einmal einen bestialischen Mord eines Jugendlichen, der eine Frau vergewaltigte und so aufhängte, dass sie die Wahl hatte zu verbrennen oder zu ersticken. Der war nach zwei Jahren wieder auf freier Laufbahn und später hat er wieder versucht nach

kurzer Zeit eine Frau zu vergewaltigen und umzubringen. Dann bekam er Verwahrung, weil er bereits 18 war – ich glaube über 18, da war er 19.

Es gibt solche Fälle. Sie sind zugegebenermassen selten, aber hier sollte eine Möglichkeit bestehen. Es mehren sich derartige Schwerstfälle. Denken Sie auch den Fall in Frankreich mit dem Köpfen des Lehrers. Der betreffende Täter war gerade eben 18 Jahre alt, nach schweizerischen Massstäben gerade kurz über dem Jugendstrafrecht. Terroristische Akte, Morde, Schwerstdelinquenz mit absoluter Brutalität ist nicht das, was dem Jugendlichen normalerweise entspricht, aber es kommt vor. Dann bietet unser Jugendstrafrecht nicht mehr die richtigen Sanktionsmöglichkeiten und eben auch nicht die Massnahmenmöglichkeiten. Wenn etwas Derartiges vorfällt, so dürfte es richtig sein – die Ausgestaltung ist ja nicht unsere Sache –, dass die Jugendstrafkammer oder bereits die Staatsanwaltschaft an das Erwachsenengericht überweisen dürfte, das dann auch Massnahmen, vor allem Massnahmen nach Erwachsenenstrafrecht prüfen könnte. Auch hier geht es nur um Personen, die einigermassen im Grenzalter sind, niemand will einen 12-jährigen verwahren.

Ich danke sehr für Ihre Aufmerksamkeit und für das Mitmachen beim Tritt an unsere Parlamentarier in Bern, dass sie dieses Problem, das uns speziell in Zürich betrifft, sehen. Ich danke Ihnen.

*Esther Meier (SP, Zollikon):* Ganz ausdrücklich ist im Jugendstrafrecht festgehalten, dass für dessen Anwendung der Schutz und die Erziehung des Jugendlichen begleitend ist. Den Lebensumständen und den Familienverhältnissen der Jugendlichen wie auch der Entwicklung ihrer Persönlichkeit muss besondere Beachtung geschenkt werden. Darum unterscheidet sich das Jugendstrafrecht ganz bewusst und zu Recht vom Erwachsenenstrafrecht. Und schon heute sind die möglichen Massnahmen für Jugendliche sehr einschneidend und diese wirken auch abschreckend.

Die vorliegende PI verlangt nun Anpassungen im Jugendstrafrecht. So soll beispielsweise bei Tätern und Täterinnen bereits nach Vollendung des 15. Altersjahrs der Freiheitsentzug von maximal einem, auf maximal zwei Jahre erhöht werden und bei 16- bis 18-jährigen Tätern von heute vier auf sechs Jahre. Ausserdem soll die Bestimmung, wonach alle Massnahmen mit Vollendung des 15. Altersjahres enden müssen, so ergänzt werden, dass in besonders schweren Fällen das Erwachsenenstrafrecht angewendet werden kann. Das ist absolut nicht im Sinne des Bundesgesetzes über das Jugendstrafrecht. Denn es geht darum, den delinquierenden Jugendlichen eine Perspektive zu bieten und dafür zu sorgen, dass sie ihren Platz in der Gesellschaft finden.

Viel wichtiger als die Bestrafung von Jugendlichen sind erzieherische Massnahmen. Sie stehen darum im Vordergrund und sollen den jungen Tätern die Möglichkeit zur Besserung geben. Mit längeren Haftstrafen und vorzeitiger Beendigung von Massnahmen erreichen wir diese Ziele nicht.

Recht haben die Initianten der PI allerdings, wenn sie die teilweise zu lange Verfahrensdauer bemängeln. Das ist tatsächlich ein Problem. Aber hier können wir

als Kantonsparlament handeln. Wir haben die Möglichkeit, den Jugendanwaltschaften genügend Ressourcen zur Verfügung zu stellen, eine Gesetzesänderung braucht es dafür aber nicht.

Wir werden diese PI daher ablehnen.

*Angie Romero (FDP, Zürich):* Die FDP steht voll und ganz hinter einem effektiven Jugendstrafrecht. Wir bezweifeln aber, dass die vorliegende Parlamentarische Initiative das richtige Mittel gegen eine Zunahme der Jugendkriminalität ist. Ob eine Verschärfung bei den Strafen zu weniger Jugendkriminalität führt, wurde im Bundesparlament verschiedentlich diskutiert. Es blieb die Erkenntnis, dass gerade Freiheitsstrafen im Allgemeinen nicht geeignet sind, Rückfälle jugendlicher Rechtsbrecher zu verhindern, sondern diesbezüglich sogar kontraproduktiv sein können.

Entscheidender ist aber ein anderer Punkt: Die Initianten bemängeln die milden Urteile und den laschen Vollzug. Da sie nicht direkt auf die Rechtsprechung einwirken können, suchen sie den Weg über die Gesetzgebung, um Jugendliche schärfer zu bestrafen. Dafür wählen sie aber das falsche Mittel. Ein höherer Strafrahmen bedeutet nämlich nicht zwingend die tatsächliche Aussprechung höherer Strafen. Was bringt ein Strafrahmen von sechs anstatt vier Jahren, wenn bei Jugendlichen der Median der Hafttage bei unbedingten Freiheitsstrafen 38 Tage beträgt? Und wissen Sie, wie viele Jugendliche im Jahr 2019 zu einer Freiheitsstrafe von über einem Jahr verurteilt wurden? Es war genau ein einziger – und das ist kein Ausreisser nach unten. Eine Erhöhung des maximal möglichen Freiheitsentzugs bringt also – das ist eine Realität – überhaupt nichts. Um tatsächlich etwas zu bewirken, müssten die Initianten vielmehr mit Mindeststrafen arbeiten.

Die FDP wird die parlamentarische Initiative deshalb nicht vorläufig unterstützen.

*Simon Schlauri (GLP, Zürich):* Die Initianten wollen mittels einer Standesinitiative eine Verschärfung des eidgenössischen Jugendstrafrechts erreichen. Willkommener Anlass waren damals bei der Einreichung Vorfälle in Dübendorf, wo es Verletzte gab. Für Jugendliche ab 17 soll in schweren Fällen das Erwachsenenstrafrecht gelten, für Jugendliche ab 15 sollen zwei anstatt einem Jahr Freiheitsstrafe, für Jugendliche ab 16 sechs statt vier Jahre Freiheitsstrafe möglich sein.

Die Geschichte wiederholt sich. Immer wieder, auch heute Morgen haben wir Grünliberalen darauf hingewiesen, dass die Forderung nach Standesinitiativen regelmässig nur eine Krücke ist, die vielmehr der Profilierung einzelner Parteien dient. Die SVP hat Vertreter in Bern. Sie Herr Kollege Landmann, Sie können Ihre Kollegen dort in Bern direkt in den Hintern treten. Sie müssen uns dazu nicht bemühen. Bitte behelligen Sie uns nicht mit Ihren Profilierungsversuchen, bitte nicht.

Auch inhaltlich lehnen wir das Ansinnen ab. Die PI atmet den Atem des rechten Law-and-Order-Denkens. «Viel hilft viel» gilt nicht bei Strafen. Die Gerichte wissen das, wie wir soeben von Frau Romero gehört haben. Gerade bei Jugendlichen muss die Integration im Vordergrund stehen. Rache ist definitiv fehl am Platz. Wer Kinder oder Jugendliche lange oder gar gemäss Erwachsenenstrafrecht ins

Gefängnis wirft, zerstört dauerhaft deren Leben und deren Hoffnung auf eine bessere Zukunft. Da machen wir von der GLP nicht mit.

*Jasmin Pokerschnig (Grüne, Zürich):* Diese PI möchte das Jugendstrafrecht verschärfen, neu soll, neben längeren Haftstrafen, das Gericht nach Ermessen Erwachsenenstrafrecht anwenden, wenn das 17. Altersjahr vollendet ist.

In der Schweiz gilt man ab dem 18. Lebensjahr als mündig. Vorher Erwachsenenstrafrecht anzuwenden, ist gegen jegliche Konzeption, auch ist das 17. Lebensjahr willkürlich gewählt. Es ist einfach nicht sachgerecht, Minderjährige unter das Regime des Erwachsenenstrafrechts zu stellen. Es ist nämlich heute anerkannt, dass insbesondere Freiheitsentzüge Rückfälle jugendlicher Rechtsbrecher kaum verhindern können, sondern eher kontraproduktiv sind. Demgegenüber sind erzieherische und therapeutische Massnahmen oft – nicht immer, aber oft – weit wirksamer bei der Resozialisierung der Jugendlichen und auch bei der Verhinderung von Rückfällen. Aus diesem Grund ist das Jugendstrafrecht eben im Unterschied zum Erwachsenenstrafrecht nicht als Tat-, sondern als Täterstrafrecht konzipiert.

Die Diskussionen über die Fragen der Verschärfung des Jugendstrafrechts, des richtigen Masses an Sicherheit und ob bei einer Bestrafung nicht mehr Gewicht auf die Vergeltung gelegt werden müsse, werden nicht erst in jüngster Zeit geführt. Nun aber beherrschen zunehmend Themen der Nulltoleranz, des möglichst langen Wegsperrens und der Empörung über die Kosten des Strafvollzugs die Diskussion. Mit dem Ruf nach einem verschärften Jugendstrafrecht und der Nulltoleranz-Mentalität wird die Illusion genährt, die Gesellschaft müsse sich, sobald ein Jugendlicher einmal inhaftiert sei, nicht mehr mit diesem straffälligen Jugendlichen befassen, und, falls er dann einmal aus dem Strafvollzug entlassen wird, sei er automatisch aufgrund eines ausreichend langen Gefängnisaufenthaltes geläutert.

Diese PI ist nicht zielführend. Deshalb lehnen wir sie ab.

*Janine Vannaz (CVP, Aesch):* Das Jugendstrafgesetz, also ein Sonderstrafrecht, ist dem Erziehungs- und Betreuungsgedanken verpflichtet und legt somit das Schwergewicht auf die Spezialprävention. Was ist damit gemeint? Begeht ein Jugendlicher eine oder mehrere strafbare Handlungen, wird er als Täter identifiziert und muss sich daher einem strafrechtlichen Verfahren unterziehen, so ermittelt die Jugendstrafbehörde den Sachverhalt, führt aber gleichzeitig – und, wenn nötig unter Beizug von Fachpersonen –, eine eingehende Abklärung zur Person des Jugendlichen sowie zu seinen persönlichen, familiären, schulischen, beruflichen und freizeithlichen Verhältnissen durch. Alsdann prüft sie, ob der Jugendliche Erziehungs-, Betreuungs- oder Therapiemassnahmen bedarf. Ist dies der Fall, so ordnet die Jugendstrafbehörde eine Schutzmassnahme an. Sind Schutzmassnahmen nicht notwendig, so spricht die Jugendstrafbehörde eine Strafe aus. Die Bestrafung ist auf den Täter massgeschneidert und soll erzieherisch und präventiv ausgerichtet sein. Deshalb ist sie individualisiert und täterbezogen; sie ist weder tarifmässig angelegt noch direkt tatbezogen. Das schweizerische Jugendstrafrecht fokussiert primär auf den Schutz und die Erziehung der Jugendlichen. In diesem

Sinne werden in erster Linie erzieherische und/oder therapeutische Massnahmen und nicht Strafen im eigentlichen Sinne angeordnet. In diesem Sinne ist eine Erhöhung des Freiheitsentzugs kontraproduktiv.

Es ist richtig, dass die Jugendkriminalität in den letzten Jahren wieder leicht zugenommen hat, und das besorgt auch uns. Von den Höchstständen zwischen 2005 und 2010 ist man aber noch weit entfernt. Deswegen die Freiheitsstrafen zu erhöhen, ist der falsche Weg; es muss viel mehr noch verstärkt in die Prävention und Aufklärung investiert werden.

In der Vernehmlassung vom März 2020 bezüglich der Änderung des Jugendstrafgesetzes sieht der Regierungsrat keine Notwendigkeit einer Verschärfung. Zum einen fallen junge Erwachsene, die nach dem vollendeten 18. Altersjahr erneut straffällig werden, bereits heute unter das Erwachsenenstrafrecht. Das ist ein grosser Teil derjenigen Personen, bei denen ein erhöhtes Sicherheitsrisiko angenommen wird. Für die übrigen Personen wurde das Höchstalter zur Aufhebung der Schutzmassnahmen nach Jugendstrafrecht erst am 1. Juli 2016 vom 22. auf das 25. Altersjahr erhöht.

Die CVP unterstützt diese PI nicht und schon gar keine Standesinitiative. Danke für die Aufmerksamkeit und danke Jean-Philippe Pinto für die Mithilfe bei der Erarbeitung dieses Votums.

*Anne-Claude Hensch Frei (AL, Zürich):* Schon wieder eine Standesinitiative! Diesmal geht es um eine Verschärfung des schweizerischen Jugendstrafgesetzes. Als Auslöser werden ein konkreter Vorfall am Bahnhof Dübendorf im September vergangenen Jahres und etwas nebulös die in den Zeitungen fast täglich erwähnten Gewaltdelikte von Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die oft bewaffnet seien, genannt. Das Ausmass der Gewalt steige; alles hoch dramatisch.

Ja, der Vorfall in Dübendorf war nicht gerade schön, aber, nachdem die Kriminalstatistik des Kantons Zürich jahrelang sinkende Zahlen bei den Delikten im Bereich des Jugendstrafrechts aufwies, ist hier nun wieder ein leichter Anstieg erfolgt. Dies rechtfertigt aus der Sicht der Initiantin und des Initianten der PI bereits auf nationaler Ebene härtere beziehungsweise längere Strafen im Jugendstrafrecht zu fordern.

Unser schweizerisches Jugendstrafrecht basiert auf Resozialisierung der jugendlichen Täterinnen und Täter. Jugendliche länger wegzusperren hat einen grossen Einfluss auf ihr weiteres Leben. Als Gesellschaft sollten wir daran interessiert sein, dass gerade solche Jugendliche es so schnell wie möglich wieder in stabilere Bahnen schaffen. Das passiert, indem sie auch während einer Massnahme eine Lehre oder Schule besuchen und beenden können und so positive Zukunftsaussichten erhalten. Ein strukturiertes und unterstützendes Umfeld hilft zusätzlich, dass sich ihr Verhalten in sozialverträglichere Bahnen lenkt und nicht etwa härtere Strafen, die eben nicht abschreckend wirken. Das haben bereits verschiedene internationale Studien belegen können. Daher ist diese PI auch von den inhaltlichen Annahmen her falsch.

Die Alternative Liste, AL, findet, dass das schweizerische Jugendstrafrecht Sache des Bundes und nicht des Kantons Zürich ist. Wir werden diese PI deshalb nicht vorläufig unterstützen. Besten Dank.

*Tobias Mani (EVP, Wädenswil):* Ich habe ein bisschen ein Déjà-vue zu heute Morgen. Heute Morgen haben wir bereits gegen eine halbe Stunde über eine Standesinitiative gesprochen und auch hier sprechen wir wieder gegen eine halbe Stunde über eine Materie, die eidgenössisch legiferiert werden muss. Nun gut, es ist Ihr gutes Recht, solche Vorstösse zu machen. Es wäre aber auch Ihr gutes Recht, auf solche Vorstösse zu verzichten.

Ich mache von meinem Rederecht Gebrauch und dies in aller Kürze: Der Vorstoss hat die falsche Stossrichtung, er richtet sich an den falschen Adressaten und er propagiert das falsche Mittel. Als EVP-Fraktion werden wir den Vorstoss daher nicht vorläufig unterstützen.

*Nina Fehr Düsel (SVP, Küsnacht) spricht zum zweiten Mal:* Ich möchte noch kurz Bezug nehmen auf einige Aussagen unter anderem von Angie Romero und Simon Schlauri. Jugendliche haben nichts zu befürchten, wenn es keine Freiheitsstrafen gibt, aber der mögliche Strafraum hat sehr wohl einen Einfluss auf die Aussprechung einer Strafe. Die Richter sind ja an diese Strafraum gebunden. Ausserdem wurde gesagt, Mindeststrafen, man müsste wenn schon das Ganze darüber regeln. Aber Mindeststrafen machen keinen Sinn hier, es geht hier ja vorwiegend um die gravierenden Delikte. Und mit den Kollegen in Bern sind wir sehr wohl in Kontakt, aber wir wollen das eine tun und das andere nicht lassen. Strafe ist fehl am Platz, wurde uns gesagt, in solchen Fällen. Also, eine Strafe ist sicher nicht fehl am Platz, wenn zum Beispiel ein 17 ½-jähriger jemanden umgebracht hat. Es braucht den Abschreckungseffekt selbstverständlich neben der Resozialisierung. Und wie gesagt – auch Valentin Landmann hat es gesagt –, es geht hier um Extremdelikte, bei denen man derzeit zu wenig Handhabe hat. Die Jugendkriminalität und die Bandendelikte haben zugenommen. Das ist jetzt auch vorhin mehrmals bestätigt worden. Auch am Seebecken zum Beispiel häufen sich die Delikte. Daher bitten wir Sie, unserer PI zuzustimmen.

*Ratspräsident Roman Schmid:* Für die vorläufige Unterstützung einer parlamentarischen Initiative braucht es mindestens 60 Stimmen.

#### *Abstimmung*

**Für die vorläufige Unterstützung der PI, KR-Nr. 352/2019, stimmen 46 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht.** Die Initiative ist somit nicht vorläufig unterstützt.

Das Geschäft ist erledigt.